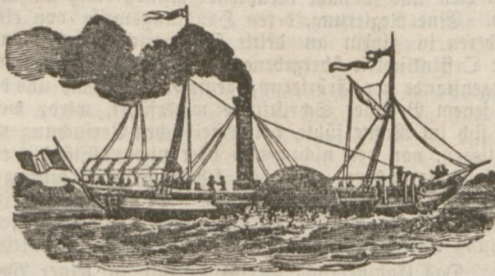


Danziger Dampfboot.

N^o 59.

Mittwoch, den 11. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Ilgen & Fort. In Breslau: Louis Stangen. In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenfein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, Dienstag 10. März.

Auf Antrag des Abgeordneten Thudicum sprach die zweite Kammer mit überwiegender Majorität dem preussischen Abgeordnetenhaus ihre Anerkennung aus.

Wien, Montag 9. März.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 8. d. Mts. hat der Sultan die montenegrinischen Abgesandten sehr gnädig empfangen und ihnen die Erfüllung ihrer Bitten durch ein Schreiben des Großveziers kundthun lassen.

Wien, Dienstag 10. März.

Die heutige „Wiener Ztg.“ enthält ein Handschreiben des Kaisers an den Erzherzog Rainer, welches die unverzügliche Errichtung eines österreichischen Museums für Kunst und Industrie anordnet.

Bern, Dienstag 10. März.

Der Bundesrath hat den Dappenthal-Vertrag mit Frankreich den Wiener Congressmächten mitgetheilt.

London, Montag 9. März.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses theilte Carl Grey mit: Baron v. Brunnow habe vor dem Ausbruch des polnischen Aufstandes ihn gebeten, einige englische Polizisten nach Warschau zu schicken, weil Großfürst Constantin die Polizei in Polen nach englischem Muster einrichten und die Kriegsgesetze ehestens aufheben wollte. Demgemäß habe man zwei Polizei-Inspectoren hingesandt, die bereits vor dem Ausbruch des Aufstandes zurückgekehrt wären, da die dortigen Behörden erklärten, das englische Polizeisystem passe nicht für Polen. Den Brief des Hrn. v. Brunnow dürfe er nicht vorlegen, weil derselbe confidencielles Natur sei.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

22. Sitzung, Montag 9. März.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministertisch: Graf zur Lippe und ein Regierungs-Commissar. Es sind wiederum eine Anzahl telegraphischer Bestimmungen zu der vom Hause gefassten Resolution eingegangen. Die Abgg. Schulze (Berlin), Zimmermann und 180 Genossen bringen ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz ein. Der Antrag wird einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Den ersten Gegenstand derselben bilden Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Niel wird für gültig erklärt. Hierauf kommt zur Verhandlung der erste Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über Petitionen. Eine Petition der Stadt Miaszczo um Einführung von Vieh- und Jahrmärkten wird ohne Discussion nach dem Antrage der Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgt der erste Petitionsbericht der Justiz-Commission. Der Rittergutsbesitzer v. d. Hagen-Langen, Grüter und Genossen petitioniren wiederholt um Alodification der noch bestehenden Lehne in den Händen der zeitigen Besitzer. Die Commission beantragt diese Petition der Regierung in der bestiminten Erwartung zu überweisen, daß sie der Landesvertretung noch in der gegenwärtigen Session zur endlichen Ausföhrung des Art. 40 der Verfassung und des Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 Gesetzesentwürfe über die Aufhebung des in Bezug auf die vorhandenen Lehne — zunächst in der Provinz Pommern noch bestehenden Lehnsverbandes zur Beschlußnahme vorzulegen.

Der Justizminister erklärt, die Staatsregierung habe dem Gegenstande bereits seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Zweifelsfrei sei man noch darüber, ob die Lehne sofort in reines Allode verwandelt werden könnten oder noch Uebergangsstadien wünschenswerth seien. In neuerer Zeit sei namentlich die Meinung hervorgetreten, daß die Verwandlung in Stammgüter sich empfehlen würde.

Nachdem der Referent (Abg. Rohden) den Commissions-Antrag befürwortet, wird derselbe einstimmig angenommen.

Magistrat und Stadtverordnete zu Neurode bitten um Errichtung eines Kreisgerichts event. einer ständigen Gerichts-Deputation dafür. Die Commission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung zur Errichtung eines Kreisgerichts. Der Justizminister erklärt: die Erfüllung hänge nicht allein von der Regierung ab, sondern wegen der dauernden Kosten auch von der Budget-Commission. — Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag angenommen. — Amtmann und Stadtverordnete in Limburg an der Lenne (gehörig zur Grafschaft Hohenlimburg in Westphalen, wo bis zum Jahre 1861 Dotatrecht galt, und für die bis zu jenem Tage geschehenen Eben gültig geblieben ist) beantragen auch in den vor Gültigkeit des Gesetzes vom 16. April 1860 in dem Bereiche desselben geschlossenen Eben die Gütergemeinschaft durch Vertrag zuzulassen. Die Commission bat Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Nach einigen Worten des Referenten schließt sich das Haus diesem Antrage an.

Rechtsanwalt Pauli in Neuruppin und 32 andere Rechtsanwälte petitioniren 1) um Aufhebung des §. 7 des Gesetzes vom 11. Juli 1845 über die geistliche Notwendigkeit der Zuziehung eines zweiten Notars oder zweier Jünger zu den Notariatsverhandlungen, 2) um Gleichstellung der Kompetenz der Notarien mit der der Gerichte für alle Geschäfte unter Lebenden und Wiederbestellung des §. 31 der Verordnung vom 2. Januar 1849. Die Commission beantragt ad 1: Tagesordnung, ad 2: Ueberweisung zur Berücksichtigung, jedoch unter Ausschluß der Erbverträge, der Errichtung einer Einkindschaft, der Verfügungen über das Eigenthum oder die Verpfändung von Schiffen an Orten, wo sich Handelsgerichte befinden, und der Errichtung von Familienstiftungen und beständigen Fideicommissen.

Abg. Fliegel erklärt sich gegen den Commissions-Antrag ad 1. und für Aufhebung des §. 7 des Gesetzes vom 11. Juli 1845, dessen Bestimmungen veraltet seien. Abg. Krag befürwortet den Commissions-Antrag ad 1. Abg. Meibauer: Er könne nicht begreifen, weshalb man einen Rechtsanwalt für verdächtig halte, als einen Richter. Die Zeugen bei den Notariatsverhandlungen seien in den meisten Fällen nicht im Stande, die nöthige Controle auszuüben. Die Bevormundung müsse endlich beseitigt werden. Im Interesse des Publikums befürwortet er den Antrag des Abg. Fliegel. Justizminister Graf zur Lippe erwidert, daß die Zuziehung der beiden Zeugen zu den Notariatsverhandlungen ein gutes altes Recht sei, und daß er denke, es sei dabei zu belassen. Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Bericht der Petitions-Commission. Die Presbyter der Kirchengemeinde Kirchslengern im Kreise Herford bitten, bei der Regierung auf Herstellung eines geistlichen Zustandes, sofortige Aufhebung der sogenannten Pfarroewesung und Präsentation eines anderen Candidaten anzutragen. Die Pfarrielle zu Kirchslengern ist seit dem 15. November 1861, seit dem Tode des früheren Inhabers, erledigt. 332 Mitglieder hatten sich an das Conventorium zu Münster mit der Bitte gewendet: die Pfarrielle so lange unbesetzt zu lassen, bis der Candidat Tbiessmeyer, der während der Verwaltung der Stelle sich die Liebe der Gemeinde erworben, ordinirt sein werde. Das Conventorium versagte diese Bitte, präsentirte zwei andere Candidaten, die mit resp. 312 und 311 Stimmen von der Gemeinde abgelehnt wurden. Das Conventorium ordnete demnach an, daß der erste abgelehnte Candidat als Pfarverweser die Stelle vorläufig auf sechs Monate verwalteten und die Einkünfte beziehen solle. Gegen diese Verfügung ist die Petition gerichtet. Die Commission beantragt: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, in Erwägung 1) daß durch Art. 18 der Verfassungsurkunde das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben ist; 2) daß in den Provinzen Rheintand und Westphalen außer dem Patronat keine besondern Rechtstiteln vorhanden sind, welche das Wahlrecht der evangelischen Gemeinden beschränken, die königl. Staatsregierung aufzufordern, den evangelischen Gemeinden in Rheintand und Westphalen, welche keinen Patron haben, nicht länger das Recht zu

versagen oder zu beschränken, ihre Geistlichen frei nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zu wählen.

Cultusminister v. Mülller: Die Regierung sei der entgegengeetzten Ansicht der Commission. Bei einer früheren Petition der Gemeinde Oberholzklau habe die Regierung ihre Ansicht bereits dargelegt. Bei dieser Angelegenheit sei es zu einem Rechtsstreit gekommen und es sei dies auch recht eigentlich eine Frage, in der der Rechtsweg zulässig sei. Er sehe daher auch keinen Grund, die Frage durch eine Entscheidung der Regierung zu erledigen; die Regierung verleihe bei ihrer Ansicht und glaube, daß die Entscheidung dem Richter überlassen werden müsse.

Abg. v. Bughem für den Commissionsantrag.

Abg. Schulz (Herford): Durch das Verfahren des Conventoriums sei der §. 339 des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 11 verletzt, nach welchem der Gemeinde keine Petition aufgedrängt werden dürfe, gegen welche sich eine absolute Majorität von 2/3 der Mitglieder erklärt habe. — Gegen die Person des Predigers Lemke wolle er nicht sagen, da er ihn nicht kenne, er beklage aber die Stellung eines Geistlichen, der in dieser Weise unter dem Widerwillen der Gemeinde eingesetzt werde.

Abg. Wächter: Er wolle nur thatsächlich anführen, daß eine wiederholte Besetzung der Gemeinde Oberholzklau zurückgewiesen worden sei. Er stimme darin mit dem Minister überein, daß bei der vorliegenden Frage das Beste der Rechtsweg sei. Dann dürfe aber die Regierung die Besetzung derselben nicht unumgänglich machen. Dies sei in Oberholzklau geschehen. Man habe dort gegen den Willen der Gemeinde die Umzugskosten auf den oktrovirten Pfarier aus der Gemeindefasse genommen und als die Gemeinde klagen wollte, erwidert, das ginae nicht ohne Genehmigung des Pfarrers. (Große Heiterkeit und Hörs!)

Abg. Krause (Magdeburg): Die Angelegenheit sei keine innere Angelegenheit der Kirche, sondern Angelegenheit des Staates. Allerdings müßten in gewissen Fällen die kirchlichen Behörden einschreiten, aber doch immer nur innerhalb der geistlichen Schranken. Bevor die Verfassung die Selbstständigkeit der Kirche garantiert habe, habe man den Gemeinden viel mehr Selbstständigkeit gelassen, als jetzt. Ist, wo die Selbstständigkeit gesetzlich garantiert sei, würden die Gemeinden bei der Besetzung von Pfarrstellen, bei der Einführung von Gesangbüchern und Liturgien gar nicht mehr gefragt. — Wenn der Minister die Geltung des Art. 18 anerkenne und die Sache nur zu einer Interpretationsfrage mache, so sei dies entsprechend der ganzen Stellung der Staatsregierung, welche uns in das Stadium der Auslegung von Gesetzen gebracht hat, nach welcher die Gesehe gerade den umgekehrten Sinn erhalten, als den, welchen sie in der That haben. (Bravo!)

Abg. v. Bughem: Wenn der Minister auf den Rechtsweg verwiesen habe, so sei es bei der vorliegenden Frage Sache der Regierung gewesen, den Rechtsweg zu befechten, nicht aber der Gemeinde. Cultus-Minister v. Mülller liest die Worte der Cabinets-Ordre vom 25. September 1836 vor, nach welcher: „denjenigen Gemeinden, welche vor der Fremdberrschaft sich nicht in unbefristetem Besitze des Wahlrechts befunden hätten, durch die Kirchengründung dies Recht nicht verliessen sei.“ Also nicht alle Gemeinden hätten das unbeschränkte Wahlrecht. Er protestire gegen die Insinuation, als ob die Regierung die Artikel der Verfassung nach Willkür auslege. Den Art. 18 der Verfassung lege er nicht so aus, als ob derselbe sich nur auf die katholische Kirche bezöge. Abg. v. Bughem: Er bemerke thatsächlich, daß der Regierungs-Commissar in der vorigen Session die Wirkung des Art. 18 auf die katholische Kirche beschränkt habe.

Cultus-Minister v. Mülller: Er habe nur gesagt, daß er jene Auffassung nicht ausgesprochen habe.

Referent Abg. Richter: Er erinnere daran, daß es sich hier nicht um Gemeinde Oberholzklau, sondern um eine andere Gemeinde handle. — Leider sehe unser Cultus-Ministerium nicht mehr an der Spitze der Cultur (Bravo!), früher sei dasselbe einen, ja mehrere Schritte dem Volke voraus gewesen, da habe es den Willen gehabt, das Volk zu erwecken. Gegenwärtig sei dies umgekehrt. „Derum und da wir nun und nimmer anerkennen, daß jenes bischöfliche Recht des Landesherren Bestimmungen unserer Verfassung beseitigen könne, so bitte ich Sie, treten Sie der Resolution bei, die Ihre

Commission beantragt, damit jene Gemeinden das Vertrauen behalten, daß sie noch zu ihrem Rechte kommen werden und damit sie sich nicht zu solchen Excessen verleiten lassen, wie sie hier angeführt sind. (Beifall.)

In der folgenden Petition richtet eine große Anzahl von Mitgliefern der Kirchengemeinden Wertschütz, Wohl und Dittersdorf (Regierungsbezirk Pleschitz) an das Haus der Abgeordneten die Bitte: „sich für die umfassendste Beibehaltung des neuen Breslauer Gesangbuchs bei den gottesdienstlichen Versammlungen und dem Confirmations-Unterricht verwenden zu wollen.“ Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, weil die Petenten bisher unterlassen haben, ihre Beschwerde der Staats-Regierung vorzutragen.

Abg. Gringmuth: Wenn er das Wort ergreife, geschehe es nur um den Verwahrung des Regierungs-Commissars, daß das Abgeordnetenhaus in Glaubenssachen incompetent sei, theils bei, theils entgegen zu treten. Wenn es sich um Glaubenssachen handle, sei er gewiß der Letzte, der dem Abgeordnetenhaus die Berechtigung, ein Wort mitzusprechen, zuzustehen wolle. Es handle sich aber um Ausübung eines bestehenden Rechtes der Gemeinde und die Selbstständigkeit der Kirche könne doch nicht dahin verstanden werden, daß sie die Beaufsichtigung amtlicher Behörden ausschliesse, auf die Beobachtung der bestehenden Gesetze und Rechte zu achten. Daher erkenne er hier die Competenz des Hauses an. — Das Gesangbuch selbst leide an den Mängeln des Zeitgeistes seiner Abfassung, einer ganz unnötigen Rationalisirung. Daher könne er dem Verlangen des Geächteten es abzuschaffen nur beistimmen. Dagegen müsse er sein eingeschlagenes Verfahren als eine Unvorsichtigkeit ansehen, die den Zwiespalt in die Gemeinde gebracht habe, weil er nicht vorher mit der Gemeinde sich im Einverständnis gesetzt habe. Der sei aber einmal da, und der Bescheid der kirchlichen Behörden sei rücksichtsvoll für die bestehenden Zustände in dieser Gemeinde.

Abg. Ahmann: Er hege die Hoffnung, daß den Petenten auch ohne Ueberweisung der Petition werde geholfen werden. Er lege auch diese Angelegenheit dem Herrn Minister recht dringend ans Herz. Es sei bedenklich, den Gemeinden das zu rauben, was ihnen gewissermaßen von den Vorfahren überkommen sei. Von dem Augenblicke an, wo der Pastor die Absicht erklärte, das Gesangbuch abzuschaffen zu wollen, habe der Unfrieden in der Gemeinde begonnen; die Gemeinde erklärte sich fast einstimmig dagegen. Es sei eine conservative Erscheinung, daß der Mensch an denjenigen Dingen festhalte, welche Mittel zu seiner und seiner Eltern Erbauung gewesen seien, und dies sei hier das Gesangbuch. Die Gemeinde habe die Abschaffung desselben für einen unberechtigten Eingriff in ihr religiöses Leben. Das kirchliche Leben der Gemeinde laufe bei einer Fortdauer des Conflictes Gefahr, und hege er die Hoffnung, daß der Cultus-Minister auch ohne Beschluß des Hauses die Angelegenheit zu Gunsten der Gemeinde erledigen werde. — Abg. Schulze (Berlin): Er hege die Hoffnung nicht. Denn wenn er frage, welche Folgen denn der frühere Beschluß des Hauses in einer gleichen Angelegenheit der (Delitzscher) gehabt, so laute die Antwort nur: Gar keine. Nach der Ansicht jener Herren (am Ministertisch) sei kirchliches Leben eben nur das, was er kirchlichen Tod nennen müsse, nach ihrer Ansicht bestehe kirchlicher Frieden nur in der unbedingten Rechtslosmachung der Gemeinden. 99 Wahlmänner und Urwähler der Stadt Schirwindt zc. machen auf die Gefährlichkeit des „Preussischen Volksfreundes“ aufmerksam und beantragen: „die Staatsregierung zu veranlassen, auf dieses Blatt ein wachsames Auge zu haben.“ Die Commission schlägt Uebergang zur Tagesordnung vor in der Erwägung, daß es weder der Würde, noch der Stellung des Hauses der Abgeordneten angemessen erscheine, die Initiative zur strafrechtlichen Rüge von Schmähungen zu ergreifen, welche in öffentlichen Blättern gegen dasselbe ausgesprochen worden. Von mehreren Seiten ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingegangen, derselbe wird fast einstimmig angenommen und mit derselben Einstimmigkeit auch die einfache Tages-Ordnung. Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

K u n d s c h a u.

Berlin, 10. März.

— Der St. A. schreibt: Die Wiener „Presse“ enthält in ihrer Nr. 63 vom 5. März einen Artikel über das Verhalten Oesterreichs zur russisch-preussischen „Convention“, der in zahlreiche hiesige und auswärtige Blätter übergegangen ist. Die Angaben dieses Artikels, welche sich auf die Stellung Preußens in der fraglichen Angelegenheit beziehen, und davon ausgehen, daß Preußen in Wien angefragt habe, ob Oesterreich der sogenannten Convention beitreten wolle, gehören in das Gebiet tendenziöser Erfindungen. Es gilt dieses, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, namentlich auch von der eben erwähnten angeblichen preussischen Anfrage in Wien und der darauf erfolgt sein sollenden Antwort, so wie von der Notiz, daß, nachdem die Westmächte in Berlin zunächst besondere mündliche Erklärungen in Betreff des russisch-preussischen Abkommens abgegeben hätten, diesen in den letzten Tagen durch schriftliche Noten ein präzisier Ausdruck gegeben worden sei.

— In Gotha sind am 6. März 3500 Flinten in Beschlag genommen, die, aus Belgien kommend, nach Polen gehen sollten.

— Am 8. März fand in Leipzig durch den Stadtrath die feierliche Uebergabe der neuerbauten Turnhalle an den allgemeinen Leipziger Turnverein statt.

— Zur Beantwortung der preussischen Circulardepesche vom 24. Januar d. J., welche die letzten

Verhandlungen mit Oesterreich hinsichtlich der deutschen Frage betraf, hat Graf Rechberg eine vom 28. Februar d. J. datirte Circulardepesche an die Vertreter Oesterreichs bei mehreren deutschen Bundesstaaten gerichtet. Diefelbe wird jetzt von „Donau,“ veröffentlicht und lautet:

„Angesichts des durch die öffentlichen Blätter zu unserer Kenntniß gelangten Circularerlasses des königlich preussischen Ministerpräsidenten Hr. v. Bismarck vom 24. v. M. haben wir uns die Frage vorlegen müssen, ob die Sorge für die Ehre und das Ansehen des kaiserlichen Cabinets uns die Pflicht auferlege, mit einer ausführlichen und acutenmäßig begründeten Entgegnung gegen diese uns so nahe berührende Rundgebung aufzutreten. Eine Regierung, deren Handlungsweise von einer anderen in einem an die Höfe gerichteten und dann der Öffentlichkeit übergebenen Documente so direct zum Gegenstande der Erörterung gemacht wird, wie uns dies in jenem Berliner Schriftstücke widerfährt, wird, wenn sie sich im Rechte fühlt, der verzeihlichen Versuchung unterliegen, von den nicht genau oder nicht vollständig entbüllten Vorgängen auch den letzten Schleier hinwegzuziehen. Demungeachtet verzichten wir auf dieses Mittel der Abwehr, da wir uns durch jene befremdliche Veröffentlichung in eine eigenthümlich schwierige Lage versetzt sehen.

„Das Cabinet von Berlin erzählt in seiner Weise zuerst seinen Agenten, dann der europäischen Eswelt den Inhalt vertraulicher Gespräche, die Hr. v. Bismarck vor zwei Monaten mit dem kaiserlichen Gesandten gepflogen hat. Es beruft sich auf vertrauliche Depeschen, die mir vor zwei Monaten von dem Herrn v. Werther vorgelesen wurden. Diese Depeschen liegen mir nicht vor — und um über jene Gespräche die ganze Wahrheit zu sagen, müßte ich von den Berichten des kaiserlichen Gesandten Grafen Karolyi einen Gebrauch machen, welcher durch ihren in jeder Zeile sich ausprägenden vertraulichen Character ausgeschlossen ist. Zu einer solchen Regelwidrigkeit werden wir uns nicht verlocken lassen; glücklicher Weise glauben wir aber auch, ohne Gefahr für unseren Ruf den guten Gewohnheiten des Verkehrs zwischen Regierungen treu bleiben zu können.

„Die Auseinandersetzung des preussischen Cabinets, die uns beschäftigt, bietet uns eine doppelte Seite der Betrachtung dar. Sie enthält erstens ein unverkennbar aufrichtiges Zeugniß für die politischen Gesinnungen ihres Verfassers, sie enthält zweitens eine beschönigende Darstellung des Thatbestandes der vielbesprochenen Vorgänge, eine Darstellung, die sich grobentheils zur Anklage gegen uns, zur Beschwerde über das, was man in Berlin unsere Rücksichtslosigkeit nennt, gestaltet.

„Unsere Rücksichtslosigkeit! — Wenn unser erhabener Monarch eine Stellung nicht opfert, die, aus der Geschichte der Jahrhunderte hervorgegangen, geheiligt durch die Verträge, Seiner Krone von Rechtswegen überhoben und der Macht und Größe Seines Hauses und Reiches entspricht, so verlegt Oesterreich eine Rücksicht, die es dem verbündeten Preußen schuldig ist! Wenn der kaiserliche Hof der Politik Preußens nicht zur Befriedigung von Ansprüchen verhilft, die auf keinem Rechtstitel beruhen, die vielmehr die Rechte mitverbündeter Staaten offen antasten und die man in unklaren Umrißen andeutet, ohne für sie eine bestimmte Formel zu finden, oder eine deutlich erkennbare Grenze zu ziehen, so legt Oesterreich abermals die Rücksichten aus den Augen, die der andern deutschen Großmacht gebühren! Und der Regierung Preußens war es vorzuziehen, sogar unser wohlgemeintes Bestreben, dem Verlangen der deutschen Nation nach freisinniger Entwicklung der Bundesverfassung, so viel an uns ist, Genüge zu thun, unter den Gesichtspunkt einer gegenüber Preußen verübten Rücksichtslosigkeit zu stellen! Was ist ferner damit gemeint, daß wir in Hannover und Rassel Preußens Interessen nicht durch unseren Einfluß kreuzen sollen? Verlangt man von uns, daß wir dort Gesandte unterhalten, um in Fragen, wo der Standpunkt der beiden deutschen Mächte verschieden ist, nicht für uns, sondern für Preußen zu arbeiten? Beklagen wir uns über Preußens Einfluß in Karlsruhe? Einfluß und Vertrauen — sind dies überhaupt Dinge, über die man nach Willkür schalten und walten, die man nach Belieben einschränken, abtragen und an Andere übertragen kann?

„Genug und schon mehr als genug, um zu zeigen, welche Bewandniß es mit jener Anklage hat, daß wir den berechtigten Anforderungen der Stellung Preußens in den Weg treten. Wir freuen uns des Anlasses, laut und energisch gegen diese Beschuldigung zu protestiren. Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie der preussische Minister meinte — nach Wien zu verlegen, oder im nächsten europäischen Conflict Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urtheilen, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie zur That werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vorwand, den man sich in Berlin zurechtlegen zu wollen scheint, rechtzeitig als einen solchen zu kennzeichnen. Stark durch unser Gewissen und auf das Zeugniß unserer Bundesgenossen uns berufend, führen wir deshalb die Pflicht, zu erklären: nein, wir haben keine Rücksicht verlegt, auf welche Preußen wirklich Anspruch hat; wir haben noch weniger ein Recht der Krone Preußens angestritten; wir haben bei jeder Gelegenheit Entgegenkommen und versöhnliche Gesinnung bewiesen; wir sind in unserer Nachgiebigkeit mehr als einmal bis hart an die Grenze gegangen, die uns durch das Gefühl unserer Würde, wie der Pflichten gegen den eigenen Staat und gegen treue Verbündete gezogen war.

„Wir könnten hiermit den unerfreulichen Gegenstand verlassen. Es war uns nicht darum zu thun, den peinlichen Eindruck noch peinlicher zu machen, der durch die preussische Circulardepesche hervorgerufen werden mußte, wir wollten nur unsere eigne Handlungsweise vor ungleicher Beurtheilung schützen. Das Publikum des Tages

gibt sich den Eindrücken des Tages hin, deshalb hätten wir Nachtheil für uns besorgen müssen, wenn wir der Behauptung, daß Preußen sich über uns zu beklagen habe, nichts als unser Schweigen entgegengelehrt hätten. Vor dem schärfer prüfenden Urtheile des Lesers genügen ohnehin die eigenen Anführungen des preussischen Altensücks, um den Unwerth dieser Behauptung darzutun. Sie genügen hierzu namentlich vor dem unparteiischen Urtheil der Regierungen Deutschlands, deren Vertrauen unser wohlworbener Bestiz ist. Diesem Vertrauen wird die einseitige Darstellung des Berliner Cabinets, auch soweit sie sich auf die der Abstimmung vom 22. Januar vorhergegangenen Verständigungsversuche bezieht, nicht Abbruch thun. Wir können jedoch nicht schließen, ohne uns in letzterer Hinsicht gegen mögliche Mißdeutungen einer Stelle der preussischen Circulardepesche sicher zu stellen. Es wird nämlich dort zwar bestätigt, daß wir nur unter der Bedingung einer gemeinsamen Initiative in der organischen Reformfrage auf das Verlangen der Sistierung der Verhandlung in Frankfurt einzugehen bereit waren. Ein Ausdruck, dessen das königl. preuss. Cabinet sich bedient, scheint uns jedoch in dem Zusammenhange, in welchem er gebraucht ist, der nöthigen Deutlichkeit zu entbehren. Die königl. Regierung erwähnt des von uns ausbehaltenen Aequivalents. Nach der Art, wie sie hiervon spricht, kann unter diesem Aequivalent allerdings die eben erwähnte Bedingung verstanden werden, wie dies der Wahrheit gemäß ist; es läßt sich dabei aber auch an irgend eine andere Gegenleistung denken, die wir für uns in Anspruch genommen hätten. Einem Zweifel über diesen Punkt wollen wir uns nicht aussetzen, und wir constatiren daher von Neuem, daß wir die Suspension der Frankfurter Verhandlungen allein in einem rücksichtslosen und zuverlässigen Entschlusse Preußens erkennen, sich gemeinsam mit uns, an den wesentlichen Grundlagen des Bundesvertrages festhaltend, auf den Standpunkt einer organischen Reform der Gesamtverfassung Deutschlands zu stellen.

„Sie wollen den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß der Regierung zu bringen sich befehlen, bei welcher Sie die Ehre haben, beglaubigt zu sein. Empfangen Sie zc.

— Auf die Eröffnung des Minister-Präsidenten v. Bismarck hat die Handelskammer in Stettin unterm 6. März folgende Gegenvorstellung abgehen lassen:

„Ew. Excellenz eröffnen uns auf unsere, an den Handelsminister gerichtete Vorstellung vom 20. Febr. c., unterm 1. d. M., daß Sie als Gesandter Sr. Majestät des Königs am kaiserl. russischen Hofe den Umfang und die Bedeutung der Interessen des preussischen Handelsstandes im Königreich Polen kennen und würdigen gelernt hätten, und versichern uns, daß diesen Interessen von der königl. Staats-Regierung bereits während der beiden vergangenen Jahre besondere Sorgfalt gewidmet worden sei. Ew. Excellenz sind ferner der Ansicht, daß der einzig richtige Weg zur Sicherstellung von Person und Eigenthum diesseitiger Staatsangehöriger durch möglichst schnelle Herstellung geselllicher Zustände und geordneter Rechtsschutzes im Königreich Polen zu erstreben sei und haben deshalb mit der kaiserl. russischen Regierung Verabredungen getroffen, um den erwähnten Zweck zu erreichen. Diese Verabredungen sind, wie Ew. Excellenz uns mittheilen, in ihrer Tragweite übertrieben und in ihren Zielen in ein falsches Licht gesetzt worden, eben dadurch soll die Gereiztheit der Auffständigen gegen Preußen und seine Angehörigen gesteigert und nach verschiedenen Richtungen hin für die Interessen unseres Landes bedrohlich geworden sein. Um einen so unheilvollen Zustand zu beseitigen, halten wir es für unsere ernste Pflicht, Ew. Excellenz unumwunden auszusprechen, wie wir, vom praktischen Standpunkte aus, die Sache ansehen, und was wir, um unabsehbares Unglück abzuwenden, zu einer erwünschten Erleichterung derselben für geboten erachten. Zu unserm tiefsten Leidwesen sind wir, obgleich mit Hab und Gut dabei bedeutend engagirt, auch heute noch in völliger Unwissenheit über den Inhalt der sogenannten Convention mit Rußland, wir müssen uns deshalb auch jedes Urtheils darüber enthalten, in wie weit dieselbe zur Wahrung unserer Handelsinteressen beitragen kann, wir dürfen jedoch Ew. Excellenz nicht vorenthalten, daß bevor das Gerücht über eine beabsichtigte Mitwirkung der königl. Regierung zur Unterdrückung des Aufstandes Verbreitung gewonnen hatte, Befürworter für das Leben und Eigenthum der beteiligten preussischen Staatsangehörigen nicht rege geworden sind. Erst jetzt, nachdem die königl. Regierung — wie allgemein befürchtet wird — sich zu einer Cooperation verstanden und dadurch der Erhebung der Polen eine europäische Bedeutung gegeben hat, geräth unser Handelsstand in die höchste Besorgniß. Diese Besorgniß ist nicht hervorgerufen durch die Rundgebungen des hohen Hauses der Abgeordneten, nicht durch die Polemik der Presse, sondern durch die unzulässige Thatfache, daß die königliche Regierung mit der kaiserlich russischen Regierung zum Zweck der Unterdrückung des Aufstandes in Polen Verabredungen getroffen und damit ihre Neutralität aufgegeben hat. Die Leiden unserer eigenen Grenzdistricte, die auch uns empfindlich berühren, sind von den Handelsvorständen zu Danzig, Königsberg und Posen aufs Eingehendste beleuchtet, der Gedanke aber, daß diese unglückliche Einmischung uns zu weiterer Verwicklung mit fremden Mächten führen, unsern ausgebreiteten Handel, sowie die damit tausendfach verknüpften gewerblichen Beziehungen aufs Außerste beschädigen und unsere auf allen Meeren schwimmende Handelsflotte — in ihrer bekannten Schutzlosigkeit — dem Ruin entgegenführen könnte, ist so erschreckend, daß wir dringend bitten: Ew. Excellenz wolle im wirtschaftlichen Interesse unsers gesammten Vaterlandes schleunigst dahin wirken, daß die Gefahren, welche dem Handelsstande aus einer Einmischung in die polnischen Unruhen erwachsen, beseitigt werden.“

Totales und Provinzielles.

Danzig, den 11. März.

[Stadtverordneten-Sitzung am 10. März.]

Vorsitzender: Herr Th. Bischoff. Der Herr Oberbürgermeister Geh. Rath. v. Winter nimmt selbst an der Sitzung Theil. Außerdem ist Herr Kämmerer und Stadt-Rath Strauß als Magistrats-Commissarius anwesend. Die Zahl der verammelten Mitglieder beträgt 49. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Fischer, Harpp und Haffner ernannt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Mittheilung eines Schreibens der Königl. Regierung hierüber an den Magistrat unserer Stadt, in welcher die Erklärung abgegeben wird, daß es nicht in der Absicht der Königl. Regierung gelegen, die Thätigkeit der zu wählenden Mitglieder der Gebäude-Berathungs-Commission, nachdem einmal dem früheren Antrage der Stadt-Verordneten-Versammlung gemäß ein Diätenfuß von 2½ Thln. pro Tagesarbeit zugesichert worden, ohne Verzögerung in Anspruch zu nehmen. Es sei vielmehr beabsichtigt worden, die kürzere, als 7—8stündige Arbeitszeit eines Tages den betreffenden Commissionsmitgliedern in der Weise in Anrechnung zu bringen, daß dieselbe mit den kürzeren Arbeitszeiten anderer Tage auf je 8stündige Zeiträume summiert mit dem Diätenfusse von 2½ Thln. zur Liquidation gelange. — Die Versammlung beschließt nach Mittheilung dieses Schreibens vier Mitglieder zu einer Commission behufs der Vorberathung für die Wahl der Mitglieder der Gebäudesteuer-Einschätzungs-Commission zu wählen. Es werden hierauf die Herren F. W. Krüger, Güttnier, Schwarz und Pregel gewählt. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Mittheilung des Vertrags, welcher zwischen der Königl. Staatsregierung und den Vertretern hiesiger Stadt behufs der Anlegung einer Eisenbahn von hier nach Neufahrwasser und Cöselin am 24. Febr. d. J. abgeschlossen worden ist. Der Vertrag findet die volle Anerkennung der Versammlung und einstimmige Genehmigung. Herr Piévin bemerkt, daß man den Vertretern unserer Stadt beim Abschluß desselben, den Herren Oberbürgermeister v. Winter, Rechtsanwalt Döppel, Commerzien-Rath Behrend und Commerzien-Rath Goldschmidt, zum lebhaftesten Danke verpflichtet sei. (Schluß folgt.)

Die hilfsbedürftigen Veteranen unserer Stadt, welche die Freiheitskriege 1813—15 ganz oder theilweise mitgemacht und im Besitze einer Denkmünze sind, werden von dem Frauen-Vereine eingeladen, sich am nächsten Dienstag, Vormittags 11 Uhr, in der Sacristei der St. Barbara-Kirche einzufinden.

Es haben sich aus unserer Stadt 15 Ritter des eiserernen Kreuzes gemeldet, welche entschlossen sind, die Reise nach Berlin zu unternehmen; zu welchem Zwecke General-Feldmarschall v. Wrangel Karten zur freien Eisenbahnfahrt eingesehen hat.

Im hiesigen Gymnasium wurde gestern und vorgestern unter dem Voritze des Hrn. Provinzial-Schulrathes Dr. Schrader die Prüfung der Abiturienten abgehalten und der neue Chef der städtischen Verwaltung, Herr Oberbürgermeister Geh. Rath. v. Winter, legte sein Interesse an dem Wohl und Wehe unserer städtischen Schulen und insbesondere unserer Lehrer-Schule dadurch in erfreulicher Weise an den Tag, daß er an beiden Tagen den sonstigen städtischen Commissarius des Patronates vertrat, und der Prüfung seine Anwesenheit schenkte. Von den 18 Abiturienten wurde dreien auf Grund ihrer überall befriedigenden schriftlichen Arbeiten und ihrer sonstigen guten Leistungen während der Schulzeit, die mündliche Prüfung ganz erlassen; auch den übrigen 15 wurde sämmtlich das Zeugniß der Reife erteilt.

Am 17. d. M. soll in den Räumen des Franziskanerklosters eine patriotische Feier stattfinden.

Morgen findet im Stadt-Theater für Fräulein Albina di Rhona eine Benefiz-Vorstellung statt. Die Beneficiantin hat für dieselbe ein neues Tanzpoem gewählt, um das Publikum zu überraschen. Bei den großen Sympathien, welche dieselbe sich bereits hier erworben, wird es an einem sehr zahlreichen Besuch der Vorstellung gewiß nicht fehlen, zumal die geniale Tänzerin mit dieser Vorstellung von hier scheidet.

Heute hält Hr. Dr. jur. Neumann im Verein junger Kaufleute einen Vortrag über die Geschichte des Wechfels im Hansegebiet.

Die Directoren, welche in nächstem Monate mit ihrer Gesellschaft von Stettin hier eintreffen, um auf dem Heumarkt in einem Circus mit Theater Vorstellungen zu geben, heißen Suhr und Hütemann (Nicht Hintermann, wie gestern irrtümlich gesagt ist.)

Wir haben wieder vollständigen Winter bekommen. In der Nacht von Sonntag zu Montag hatte es so stark gefroren, daß die Ränder selbst fließender Gewässer noch heute mit recht starkem Eise bedeckt sind, denn die Sonne war an den letzten beiden Tagen nicht sichtbar geworden und die Temperatur des Tages nicht der Art, daß er einen Angriff auf die Eisfabrikate der Nacht hätte unternehmen können. An vielen freigelegenen Häusern haben wir Eisblumen auf den Fensterscheiben. Wasserbehälter in ungeheizten Räumen waren eingefroren.

Gestern Abend brannte in der Johannigasse No. 39 bei der Wittve Martens ein Schornstein, der unter Aufsicht der Feuerwehr ausgebrannt wurde.

Morgen geht ein großer Transport von Verbrechern nach dem Zuchthause in Graudenz ab; die Frau eines auf 3 Jahre Verurtheilten unterliegt sich heute mit ihrem Manne im Gefängnisse durch Zeichensprache von der Bastion am Neugarter Thore aus und wurde verhaftet.

Elbing. Am vorgestrigen Montag sind die übrigen Mannschaften der hiesigen, aus 2 Escadron bestehenden

Garnison nach der polnischen Grenze abgegangen. — Der Regimentsstab folgt am 18. und zwar zunächst nach Rosenberg.

Dem Vernehmen nach befinden unsere Fabriken sich gegenwärtig in sehr schwungbarem Betriebe, und sind einige derselben kaum im Stande, die ihnen übertragenen Aufträge rechtzeitig auszuführen.

Graudenz, 9. März. Die zur 4. Division gehörigen Truppen sind seit vorigen Freitag in Bewegung, um aus ihren Cantonnements in den Kreisen Thorn, Culm und Strasburg in die Provinz Posen einzurücken, wo, wie der Staatsanzeiger bereits andeutete, die Zusammenziehung noch größerer Truppenmassen von der Regierung für notwendig erachtet wird. Doch wird Fürsorge getroffen, daß die Kreise nicht von den Truppen entblößt bleiben. Nach Culm ist heute Vormittag das Füsilier-Bataillon des hiesigen 45. Infanterie-Regiments unter Commando des Majors v. Schmeling ausgerückt.

Strasburg, 7. März. Während wir Grenzbewohner die wohlthätigen Maßregeln der Regierung zu unserm Schutze nicht dankbar genug anerkennen können, geben sich andere ferne und in größerer Sicherheit lebende Leute die größte Mühe, den uns durch das Militair gewährten nachdrücklichen Schutz überflüssig erscheinen zu lassen. Zur Berichtigung letzterer Behauptungen kann ich augenblicklich mit einem heute in unserer nächsten Umgebung stattgehabten Falle antworten, der uns die Gefährlichkeit unserer Nachbarhaft wieder ein wenig erkennbar gemacht hat. Nach einer Anzeige von Dienstleuten des 1. Meile von hier entlegenen Gutes N. sollten dort beträchtliche Quantitäten von Schießmaterialien versteckt sein. Ein sofort nach N. beordertes Commando unserer Füsilier fand auch bei sorgfältiger Nachsuchung eine große Riste, in welcher über 1000 Pistolen, Kugelformen, Kugeln und Zündhütchen enthalten waren, vor; nach 200 Büchsen, die auch in der Nähe einer Scheune jenes Gutes vergraben sein sollen, wird augenblicklich noch recherchiert. Der Besitzer des Gutes, derselbe Pole, bei welchem vor Ausbruch der Insurrection vom hiesigen Staatsanwalt mehrere Risten Pulver u. in Beschlag genommen worden waren, ist längst in Polen und vorerst preussischer Gerechtigkeit unerreicht. Der neulich hier mit wichtigen Papieren gefangen genommene junge Pole verweigert noch immer jede weitere Aufklärung über seine Persönlichkeit, Stand und Namen. Seiner Kleidung und mit einer Grafenkrone gezeichneten Wäsche nach ist er von vornehmem Herkommen. Er nennt sich aber Macwell und hatte er auch eine Art Testament bei sich, in welchem er bittet, bei seinem etwaigen Falle die Anzeige seines Todes in verschiedene ausländische Blätter unter obigem Namen bekannt zu machen. Soviel geht aber aus den sonst vorgefundenen Papieren hervor, daß auch in Westpreußen der Aufstand, sogar mit Eintheilung in militairische Distrikte, organisiert werden sollte.

Vandenburg, 6. März. Auf dem ungefähr eine Meile von hier entfernt belegenen Rittergut Zastrjemble ist unter dem Rindvieh die Tollwuth ausgebrochen. Das Vieh ist von dem Hunde des Hirten gebissen worden und da der Hund so angelernt war, daß er während der Einschüttung des Futters das Vieh von der Krippe durch Weizen in die Nase abwehrte, so vermutet man, daß das sämmtliche Rindvieh des Gutes toll werden wird.

Königsberg, 10. März. In der gestrigen Versammlung des hiesigen patriotischen Vereins wurde folgende Adresse an den Herrn Ministerpräsidenten v. Bismarck einstimmig beschlossen und mit vielen Unterschriften bedeckt.

Hochwohlgeborener Herr!
Hochgebietender Herr Ministerpräsident!
„In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Febr. l. J. äußerte der Abgeordnete v. Hennig, der Ministerpräsident v. Bismarck halte seine Ansicht für die allein richtige, auch wenn das ganze Land anders denke.“ Dem gegenüber ist es uns eine patriotische Pflicht, zu konstatiren, daß es im Lande noch königstreue Herzen giebt, die dem mächtigen Kampf, welchen Ew. Excellenz gegen den politischen Fanatismus einer in Vorurtheilen befangenen Menge begonnen hat, mit steigendem Antheil und immer wachsender Bewunderung gefolgt sind. „Gott gebe fröhlichen Sieg, ritterlicher Kämpfer!“ riefen Viele, wenn sie vom Ministerplatze her hell wie Schwerklang tönende, scharf wie Schwerthieb treffende Worte vernahmen. „Gott gebe fröhlichen Sieg, ritterlicher Kämpfer!“ rufen auch wir Ew. Excellenz aus vollem Herzen zu. Die Geschichte wird Ew. Excellenz die Anerkennung nicht vorenthalten, welche der mitleidete große Haufe augenblicklich verleiht, eben so wie sie über jene ihr Urtheil fällen wird, welche auf stolzem Ross ihrer Zeit voranzuziehen wännen, während sie doch als Nachzügler im Gefolge des Revolutionärgesistes sich befinden, welcher seit nahezu 80 Jahren Europa unstill durchzieht. Wir fühlen uns gedrungen, Ew. Excellenz gegenüber als Vertreter der öffentlichen Meinung aufzutreten, nicht etwa, weil wir uns auf unsere große Zahl und die Behauptung, wir seien „die Majorität“ stützen könnten, wohl aber weil wir als öffentliche Meinung nicht die sprichwörtlich gewordene, schnell wechselnde Stimmung des großen Hauses anerkennen können, vielmehr jene als den wahren Ausdruck des Volksgewissens auffassen, welches sich in Uebereinstimmung weiß mit der Vergangenheit und voraussichtlichen Zukunft des Staats, mit seiner Geschichte und seinen Traditionen. Als Vertreter dieser öffentlichen Meinung nahen wir Ew. Excellenz, um zu danken für das, was Hochdieselben bereits für die Sache des Preussischen Königthums, welche zugleich Sache ist der staatlichen Ordnung, des Rechts und der Freiheit, wirkten; dann aber um unsern Wunsch und unsere Hoffnung auszusprechen, daß es dem Herrn gefallen möge, Sie mit Gesundheit, Kraft und freudigem Muth im heiligen Kampfe auch ferner auszurüsten.“

Nachrichten aus Posen und Polen.

Hauptmann Nowodwlo Droczyński marschirte an der Spitze eines Detachements von zwei Compagnien, und 100 Kosaken über Bregoziny gegen Kobz, um eine Schaar Rebellen aufzufuchen. In Kobz angekommen, erfuhr der Führer des Detachements, daß die Insurgenten, von dem Herannahen der Truppen benachrichtigt, sich wieder gegen Bregoziny gewendet hatten. Er setzte sich demgemäß zu ihrer Verfolgung in Bewegung, und um ihnen den Weg abzuschneiden, rückte er durch die Wälder vor, wo er auf eine etwa 1000 Mann starke Bande im Augenblick, wo sie sich um ihre Bivouak lagern wollte, stieß. Die Rebellen ergriffen die Flucht; aber von den Kosaken verfolgt und von dem Feuer der Infanterie dezimirt, wurden sie vollständig auseinander gesprengt. 200 Insurgenten sind gefallen, 20 verwundet und 85 gefangen. Man hat ihnen viele Waffen, Pferde und 3 Kanonen abgenommen. Von Seiten der Truppen ist ein Soldat todt, einer verwundet und drei haben Kontusionen erhalten. Die letzten Trümmer der Bande des Boydanowicz sind von dem Detachement des Majors Nabuja vollständig vernichtet. Er selbst ist gefangen und das ganze Gepäck der Bande in unserer Gewalt.

Was die noch anzuführenden irigen Gerüchte anbelangt, die hierüber ausgebreitet sind, so giebt man zu erkennen, daß argloser religiöser oder ärztlicher Beistand, der den Verwundeten dargebracht wird, welche die Banden der Aufständischen verlassen, denjenigen Geistlichen und Aerzten keine Verantwortlichkeit von Seiten der Behörde zuzieht, die nur die Pflichten ihres Berufs erfüllen.

Der Militairbefehlshaber des Gouvernements Radom theilt in seinem amtlichen Bericht vom 28. Februar über die Vernichtung der Bande des Langiewicz in der Umgegend von Blozeczowa folgende Einzelheiten mit. Nach der Niederlage dieses Rebellenhauptlings in Malogozez rückte der Oberst Szengierski am 26. mit seiner Kolonne vor und erreichte Morgens 9 Uhr an dem bei dem Dorfe Burna gelegenen Walde die Insurgenten. Die Kosaken und Dragoner stiegen vom Pferde und eröffneten ein Tirailleurfeuer, während die Infanterie, die in einer Entfernung von 4 Wersten den Wald umflosselt hatte, noch zeitig genug anrückte und die Rebellen in völlige Verwirrung brachte. 3 gefangen gewesene Gendarmen und 1 Kosak wurden bei dieser Gelegenheit wieder befreit. Im Lager der Insurgenten fand man 1 Falconet, Gewehre, eine beträchtliche Quantität Pulver, Patronen, Laffeten und viele wichtige Papiere. Außer den Rebellen, die von den Einwohnern ergriffen und ausgeliefert wurden, ergaben sich viele freiwillig, wodurch die ganze Bande, die 5000 Mann zählte, gänzlich auseinander gesprengt wurde. Langiewicz, am Fuß verwundet, hat sich nach den umlaufenden Gerüchten von Zensiejew ins Ausland gerettet. (Irrthümlich war gestern in dem „besonderen Nachtrage des offiziellen Journals“ berichtet, daß er in der Richtung nach Sandomic entflohen sei.) Die Dorfschulzen zeigen an, daß die Mannschaften der vorhin erwähnten Bande im kleinen Häuflein von 10 Köpfen im Felde nach Nahrung umherirren. Die Bauern, die immer in derselben Besinnung verharren, freuen sich, daß Alles kein Ende erreicht hat.

Stadt-Theater.

Die gestrige vorletzte Gastdarstellung des Fräulein Albina di Rhona hatte wieder ein recht zahlreiches Publicum versammelt. Außer dem Tanz wurden zwei Theaterstücke gegeben, nämlich G. v. Moser's einactiges Lustspiel: „Ich werde mir den Major einladen“ und Theodor Gasmann's dreiactiges: „Ein Blatt Papier.“ In der Darstellung des erstgenannten excellirten die Herren Kurz und Reuter und Fräulein Ungar. Zur großen Genugthuung gereichte es uns, daß das Gasmann'sche Blatt Papier aus der Theaterbibliothek wieder seinen Weg auf die Bühne gefunden. Es ist dies in der That ein geistvolles und amüsantes Lustspiel, welches als Repertoirestück immer eine große Anziehungskraft auf das Publicum üben wird. Herr Theodor Gasmann, der ein gründlicher Kenner der praktischen Bedürfnisse der Bühne ist, hat auch, indem er den höheren dramatischen Anforderungen entsprochen, gerade in diesem Stück für höchst dankbare Rollen gesorgt. Den Intentionen des Herrn Verfassers entsprachen denn auch in der gestrigen Darstellung die Damen Fräulein Ungar, Fräulein Demidoff, Fräulein Lüdt und Frau Dill, wie die Herren Reuter, Kurz, Ulrich und Mey auf das Vortheilhafteste. Der spanische Tanz des Fräulein Albina di Rhona nach dem ersten Stück fand für die kühne und geniale Ausführung den begehrtesten Beifall des Publicums eben so die Kosak-saise und Marzurka Servienne, welche die Künstlerin während der Zwischenacte des zweiten Stückes tanzte.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichtssitzung vom 27. Februar (Schluß der Verhandlung gegen den Räthnerjohn Anton Klemm aus Ziegenlei Babenthal bei Carthaus.)
Bei genauerer Betrachtung der Leiche bemerkte die Frau Kuschel, daß quer über den Hals derselben ein schwarzer Fleck lief und ganz das Aussehen hatte, als sei er durch einen Händedruck entstanden; auf der rechten Seite war er nur daumbreit, auf der linken hatte er aber die Breite von vier Fingern. Dasselbe bemerkte der Vater der Geißelten, der nun Anwalt machte, dieselbe in das elterliche Haus zu bringen, wo man sie seit dem vorigen Tage vergebens erwartet hatte. — Sautlos setzte sich der Zug mit der Leiche des in der Blüthe der Jahre dahin gerasteten Mädchens von dem schauerlichen Ort in Bewegung. Das geheimnißvolle Dunkel der grauen That erfüllte Alle, die an dem Zuge Theil nahmen, mit dem tiefsten Ernst. Es war bereits Abend, als man mit der Entleerten im elterlichen Hause anlangte und sie hier unter lauten Klagen niederlegte. Vor allen Andern war der Mutter die vermuthete Todesursache entsetzlich. — Am 6. Septbr. fand die gerichtliche Obduction der Leiche statt. Dieselbe ergab, daß äußere Verwundungen und Verletzungen

gen der Leiche nicht vorhanden waren, doch waren trotz der bereits eingetretenen Verwesung an der linken Seite des Halses einige blaue Flecke wahrzunehmen, welche sich feinst nirgend an der oberen Hälfte des Körpers fanden. Die gerichtlichen Aerzte gaben ihr bestimmtes Gutachten dahin ab, daß der Tod der Anna Jurczik durch Strick- und Schlagfluß höchst wahrscheinlich in Folge der Erwürgung vermittelst einer äußeren Gewalt und zwar an derselben Stelle des Halses, wo die Leiche am 4. Septbr. gefunden worden, erfolgt sei. Ihre Gründe waren außer der Wahrnehmung der Frau Ruchel, daß aus dem Munde der Leiche, als sie derselben das Kleid aufgeschnitten und das Halstuch abgebunden hatte, aus Mund und Nase ein reichlicher blutiger Schaum herausgestoßen, wesentlich folgende:

- 1) Der Erguß einer dunklen schwarzrothen schäumigen Flüssigkeit in die Luftröhren bei dem Druck auf die Lungen,
- 2) die zahlreichen Blutpunkte in der Marksubstanz des Gehirns und die Injectionsröthe der weichen Hirnhaut,
- 3) der trotz aller Verdunstung und bei vollkommenem Blutmangel anderer Organe vorgefundene Blutgehalt der großen venösen Gefäße der Brust und der Blutleiter der Schädelgrundfläche.

Ferner beschäftigten sich die Aerzte mit der Frage, ob die Erstickung in Folge einer natürlichen Krankheit (Apoplexie) oder eines Krampfes (Tetanus, Epilepsie) oder ob etwa der Tod in Folge einer Vergiftung eingetreten sein könnte, und fanden, daß diese Möglichkeiten hier mit Entschiedenheit verneint werden müßten. Sie schlossen vielmehr aus allen Umständen, namentlich aus der leichten Beweglichkeit des Halses, der vorgefundnen Lage und dem Eingedrücktsein des Kopfes, daß ein gewaltthames Umdrehen des Halses und Kopfes stattgefunden, welches für sich allein oder im Verein mit einem Verstopfen des Mundes und der Nase und einem Zusammendrücken des Brustkastens dem Leben ein Ende gemacht habe. Es unterlag keinem Zweifel, daß von einer Mannsperson, welche sich auf das Mädchen geworfen, ein gewaltthamer Angriff auf dessen jugendliche Tugend gemacht worden, wobei, indem es sich tapfer wehrte und gekämpft, ihm wahrhaftig, um es am Schreien zu hindern, der Hals zugeklüfft und der Brustkasten zusammengepreßt und auf diese Weise der Erstickungsrod herbeigeführt worden ist. — Der Thät verdächtig erschien aus mehr als einem Grunde der Röhrenschm Anton Klemm. Die Verdachtsgründe waren so bedeutender Natur, daß er bereits vor der Obduction der Leiche der Anna Jurczik festgenommen wurde. Nach seiner Festnahme ließ ihn der beauftragte Untersuchungsbeamte aus Garthaus herbeigeführte Richter am bloßen Körper untersuchen, um Spuren des Kampfes, welche er aller Vermuthung nach mit der Gerödteten davongetragen, zu finden. Man fand an einem gewissen Körpertheil drei anscheinend getragte parallel von oben nach unten verlaufende Stellen, von denen die äußerste linke am stärksten sichtbar war. — Er behauptete nun zwar, daß beim Zigarettrinken am vorigen Tage ihm ein Ziegel gegen den Leib gefallen, wovon die ideenbar gekragten Stellen entstanden; doch kennzeichneten sich dieselben zu sehr als solche, die von Menschenhänden der Hand herrühren. Ferner fand der Untersuchungsrichter, daß die Jacke des Festgenommenen nach war, man vermuthete, daß er sie am vorigen Tage gewaschen, um sie von Flecken, welche dieselbe bei Vollführung der Thät erhalten und von denen er Verrath befürchtete, zu reinigen; er behauptete, daß die Jacke am vorigen Tage, wo er durch den Wald gegangen, vom Regen naß geworden. Man entdeckte auch an seinem Beile Blutflecken; er sagte, daß er mit demselben am vorigen Tage einer Henne den Kopf abgehauen, wovon es blutig geworden. — Während der Obduction der Leiche der Anna Jurczik, bei welcher er zugegen war, zeigte er eine staunenswerthe Theilnahmlosigkeit und Kälte; in einem unbewachten Augenblick aber ergriff er die Furcht und arbeitete sich durch ein in der Nähe stieß indes Gewässer. Von einem Schwarm der Dorfbewohner umgeben und zurück geführt, gab er an, daß es nicht seine Absicht gewesen zu fliehen; er habe sich nur von Hause Stiefeln holen wollen, weil es ihm, da er barfuß gewesen, an den Füßen kalt geworden. Im Uebrigen erlaubte die gegen den verdächtigen Anton Klemm eingeleitete Untersuchung folgendes: Als Anna Jurczik am Mittag des 3. Septbr. von Klein-Gapielken über Ziegel bei Babentel und Nieder-Pranzenau gegangen, war Anton Klemm gleichfalls in Kl. Bölkau gewesen, um feinem dort arbeitenden Vater das Mittagbrod zu bringen. Zwischen Bölkau und Pranzenau war er, schon auf dem Stückwege beirathen, der Anna Jurczik, bei welcher sich die Maria Kaminska befunden, begegnet. Nachdem er zu Hause angekommen, hatte er Mittag gegessen, sich dann eine kurze Zeit auf die Bank gesetzt und war dann, mit seinem Beil versehen, nach Gapielken zu in den Wald gegangen, um eine Fichte zu fällen. Es war klar erwiesen, daß er sich zu der Zeit, wo die Tödtung der Jurczik stattgefunden, im Walde herum getrieben hatte. — Dies gehend er auch in der gegen ihn stattgehabten öffentlichen Verhandlung ein; er erklärte sogar, daß er, während er sich auf einer Anhöhe befunden, ein klägliches Geschrei aus der Ferne gehört; er habe sich dabei aber weiter nichts gedacht, als daß seine Hausgenossin, die Wittwe Schwamski, von dem Jäger Hochdam beim Holzstehlen ertappt worden sei und von ihm Prügel bekommen, weshalb dieselbe so kläglich geschrien. — Die Verhandlung dauerte von 9 Uhr des Morgens bis zum späten Nachmittag, die Zahl der vorgeladenen und vernommenen Zeugen belief sich auf 14. Trotz aller Gründlichkeit der Verhandlung konnte das Dunkel, welches an der grauen Thätigkeit, nicht aufgeklärt werden. Die Herren Geschworenen fühlten sich nicht im Stande, das Schuldig über den Angeklagten auszusprechen. Die Verhandlung endete demnach mit einer Verurtheilung.

Meteorologische Beobachtungen.

10	4	335,06	— 1,4	D.	11,4	b. Jagen.
11	8	334,33	— 0,7	MD.	do.	do.
12		334,37	— 0,3	RD.	do.	do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.
 Angekommen am 10. März.
 S. Hecket, Ceres, von Heiligenhafen, mit Ballast.
 Gesegelt:
 J. P. Reegle, Juno, n. London, m. Holz. J. S. Lopp, Dampfischiff Colberg, n. Stettin, m. Gütern.
 Gesegelt am 11. März:
 J. Madsen, Ceres; u. G. Krause, Orion, n. Grimsby, m. Holz. Nichts in Sicht. Wind: OSD.

Producten - Berichte.
Börsen-Verkäufe zu Danzig am 11. März:
 Weizen, 209 Last, 132 pfd. fl. 525; 129 pfd. fl. 505; 129 bis 130 pfd. fl. 465, 485; 130.31 pfd. roth fl. 495; 126.27 pfd. fl. 477½; 124.25 pfd. fl. 467½; 123 pfd. fl. 435 Alles pr. 85 pfd.
 Roggen, 118 pfd. fl. 300; 120 pfd. fl. 306; 122 pfd. fl. 312; 123 pfd. fl. 315; 123.24, 125 pfd. fl. 318 pr. 125 pfd.
 Gerste 114 pfd. fl. 252.
 Erbsen w. fl. 285, 290, 294, 300, 306.
 Lein'saat fl. 540.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 10. März.
 104½ Last Weizen, 23 Last Erbsen, 27 E. 27½ Schffl. Weinsaat. Wasserstand 1 Fuß.

Angekommene Fremde.
Im Englischen Hause:
 Die Kaufl. Zink a. Pr. Starzgardt, Böker a. Remscheid. Schörling a. Bremen, Ephraim u. Rosenthal a. Berlin, Friedländer a. Graudenz, Heckel a. Leipzig und Zaiser a. Königsberg.
Hotel de Berlin:
 Die Kaufl. Meyer, Handmann und Mehlisch aus Berlin, Loose a. Königsberg, Reiskow a. Thorn, Haan a. Hamm, Herz a. Hamburg u. Hirtel a. Elbing.

Walter's Hotel:
 Gutsbes. Ehrenberg a. Gr. Lichtenau. Kaufmann Meller a. Düsseldorf. Rentier Ritter a. Gr. Paglow. Pfarrer Pawlowski a. Pöplin. Gutspächter Kaiser a. Pöplin u. Wendland a. Westin.
Schmelzer's Hotel:
 Gutsbes. Basener a. Dittowitz. Rentier Goldband a. Graudenz. Fabrikdirector Reiß a. Remscheid. Die Kaufl. Howe a. Hamburg, Bartels a. Bitterfeld, Weber a. Zanow u. Kurfürst a. Berlin.

Hotel de Thorn:
 Rittergutsbes. Dobricka a. Freivalde. Gutsbesitzer Hirschfeld a. Gr. Nordsee, Weniger a. Breslau u. Voh n. Gem. a. Hoch-Nedlau. Hotelbes. Seder a. Pr. Starzgardt. Die Kaufl. Springefeld a. Hamburg, Windster a. Rotterdam, Reschinsky a. Graudenz und Cohn a. Neustadt.

Deutsches Haus:
 Rentant Wader a. Dombrowe. Rentier Schmidt a. Danzig. Die Kaufl. Borstki a. Gmoltz, Schulz a. Danzig u. Lehmann a. Labes.

Entbindungs-Anzeige.
 Heute früh 5¼ Uhr ist meine liebe Frau, **Meta**, geb. **Robbe**, von einem Töchterchen glücklich entbunden.
 Danzig, den 11. März 1863.
C. F. E. Keck.

Stadt-Theater zu Danzig.
Donnerstag, den 12. März. (Abonnement suspendu.)
Benefiz und Letzte Gastdarstellung des Fräul. Albina di Rhona, Soubrette-dansense des St. James-Theaters in London. **Wie denken Sie über Russland?** Lustspiel in 1 Act von G. v. Moser. Hierauf: **Zum ersten Male: Hans Jürge,** oder: **Die Verleumdung.** Schauspiel in 1 Act von Carl v. Holtei. Zum Schluß: **Camilla,** oder: **Das unverhoffte Glück.** Schwank mit Ballet in 1 Act.
 * * Camilla . . . Fräulein Albina di Rhona, als letzte Gastrolle.
Vorfommende Tänze:
1. Danse Espagnole. 2. La Hongroise. gerant von Fräul. Albina di Rhona.
Freitag, den 13. März. (6. Abonnement No. 7.)
Hernani, oder: **Die Kaisergruft zu Nachen.** Große Oper in 4 Acten von Verdi.

Bei uns ist zu haben:
Der 17. März 1813.
 Von **Herrmann von Schmettau.**
 2te Auflage. Preis 5 Sgr.
Léon Saunier,
 Buchhandlung
 für deutsche und ausländische Literatur.
 Langgasse 20, nahe der Post.
 In Elbing: Alter Markt 17.

Bei **L. G. Homann i. Danzig**
 Kunst- und Buchhandlung, **Jopengasse No. 19,**
 ging ein:

König Wilhelm's Worte an sein Volk.
 Eine Sammlung der Königl. Antworten an die Deputationen getreuer Unterthanen. Preis 2 Sgr.

Esprit de cheveux,
 vegetabilischer Kräuterhaarbalsam, durch diesen vorzüglichen Balsam giebt es keine Kahlköpfigkeit mehr, derselbe verhindert das frühzeitige Ausfallen und Ergrauen der Haare und erzeugt auf den ganz kahlen Stellen neues Haar mit erstaunlicher Schnelligkeit. Preis der Flasche à 1 rtl.

Lenticulosa
 für die Schönheit anerkannt das Beste, giebt der Haut die Jugendfrische wieder, ruft den zartesten Teint hervor, entfernt alle Falten im Gesicht, so wie Sommersprossen, Leber- und Pockenflecke, Finnen und Flechten. Preis der Flasche à 1 rtl.

Esprit Japonais
 neu erfundenes Haarfarbe-Mittel, mit welchem man jede beliebige Farben-Nuance, blond, braun bis ganz schwarz, sofort ächt herstellt. Kein Mittel ist bekannt, welches so schön und ohne alle Nachteile färbt. In Paris à 1 rtl. Fabrik von Gutier u. Co., in Berlin, Niedertage bei

J. L. Preuss in Danzig,
 Portehaisengasse No. 3.

Eine Parthie gebraachten besten schwedischen
Theer,
 lagernd im Theerhofe, offeriren in ganzen und halben Tonnen
Petschow & Co.

Mein am **hochstädtischen Markte** hier selbst belegenes **Gasthaus** nebst **Material-Geschäft**, worin gleichzeitig eine **Bäckerei** im Betriebe steht, ist zu verkaufen und sofort zu beziehen. In den Stallungen können 40 Pferde placirt werden und sind außerdem große Räumlichkeiten zu vermietthen. Zu diesem Gasthause gehört auch ein **Särrings- und Breitlingspöckelspeicher** nebst daran stoßender **Kalkbrennerei**, welche etwa 200 Schritte außerhalb der Stadt liegen. Der Kaufpreis ist **5000 Thlr.** bei einer mäßigen Anzahlung. Eine Verpachtung kann auch erfolgen, jedoch wird der Verkauf vorgezogen.
 Putzig in Westpr., den 4. März 1863.
E. P. Krüger.

Ich bin Willens mein in **Mühlbanz** bei Dirschau an der Chaussee belegenes Grundstück, bestehend von 4 Morgen Land Preussisch, Boden I. Klasse, Wohnhaus massiv, Stall, nebst Obstgarten für einen soliden Kaufpreis aus freier Hand zu verkaufen; nähere Bedingungen sind bei mir jederzeit zu ersehen.
J. Schmack.

Die gewinnreichste Speculation
 ist die Betheiligung bei dem Kaiserl. Königl. Oestreich'schen
Eisenbahn-Anlehen
 wovon der Verkauf der Loose gesetzlich in Preußen gestattet ist.
Ziehung am 1. April.
 Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. **250,000**, 71mal fl. **200,000**, 103mal fl. **150,000**, 90mal fl. **40,000**, 105mal fl. **30,000**, 90mal fl. **20,000**, 105mal fl. **15,000**, 2060 Gewinne à fl. **5000** bis abwärts fl. **1000**. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationstheek erzielen muß, ist jetzt fl. **140**. — Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Um die Vortheile zu genießen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglicht, beliebe man sich baldigst **DIRECT** an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.
Stirn & Greim, Banquiers in **Frankfurt a. Main.**